

Sozialberatung

Sozialleistungen im Überblick



studierendenwerk
darmstadt

Standorte:

Stadtmitte

Mensa Stadtmitte, 1. O.G.

Alexanderstr. 4
64283 Darmstadt

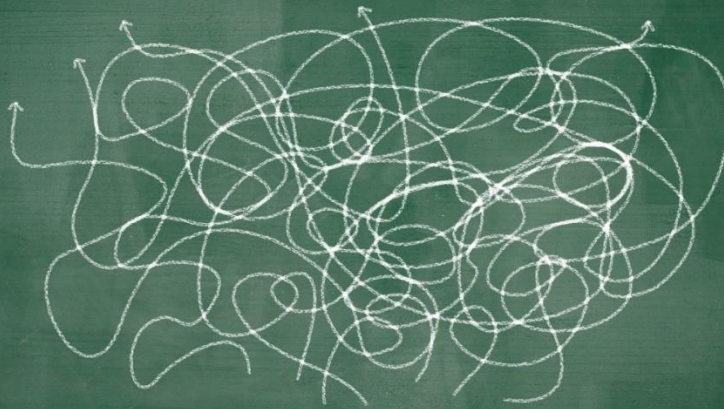
Hochschule Darmstadt

Studierendenhaus C23, Zi. 04.07

Schöfferstraße 3
64295 Darmstadt

Ansprechpartnerinnen:

- Anika Kessner
- Gaby Ruschka
- Margarete Halvani



Studienfinanzierung – Sozialleistungen im Überblick

Sozialleistungen für Studierende

- Wohngeld
- Familienleistungen für Studierende mit Kind(ern)
- Leistungen für Studierende mit Behinderung
- ALG II - Leistungen





Wohngeld für Studierende

Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist eine Sozialleistung nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) und bezeichnet einen staatlichen **Zuschuss** zur Unterkunft/ Miete.

1. Voraussetzungen
2. Höhe und Dauer des Zuschuss
3. Miethöhe und Einkommensgrenzen
4. Wohngeld plus ab 2023
5. Heizkostenzuschuss 2022
6. Antragstellung





Voraussetzungen

- Wohngeldberechtigt ist jede Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt und bewohnt
- Lebensmittelpunkt muss sich an dem Ort befinden, für die Wohngeld beantragt wird
- lediglich ein **Zuschuss** zur Miete deshalb muss Lebensunterhalt und ein Teil der Miete aus eigenen Kräften und Mitteln aufgebracht und finanziert werden (= Plausibilitätsprüfung)





Voraussetzungen

- Wohngeldanspruch für Studierende, wenn sie dem Grunde nach **keinen Anspruch auf BAföG** haben, weil z.B.
 - die Förderungshöchstdauer überschritten wurde
 - Abbruch oder Wechsel der Fachrichtung ohne wichtigen unabweisbaren Grund
 - es sich um eine nicht förderungsfähige Zweitausbildung oder ein Aufbau- oder Ergänzungsstudium handelt
 - die Altersgrenze überschritten wurde
 - u.v.m.





Höhe und Dauer des Zuschuss

- Höhe ist abhängig von
 - Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
 - der monatlichen Miete
 - anrechenbaren Gesamteinkommen des Haushaltes
- wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt
- ändern sich die Verhältnisse vor Ablauf von zwölf Monaten, muss dies der Wohngeldbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden



Miethöhe und Einkommensgrenzen in Darmstadt



studierendenwerk
darmstadt

Max. Miethöhe / Anzahl der
zu berücksichtigenden
Haushaltsmitglieder / CO2
Komponente

- 1 / 591,00 € / 14,40 €
- 2 / 716,00 € / 18,60 €
- 3 / 853,00 € / 22,20 €
- 4 / 995,00 € / 25,80 €

Anzahl der zu berücksichtigenden
Haushaltsmitglieder / Grenze des
mtl. netto Gesamteinkommen
(zur groben Orientierung!)

- 1 / 1.152 €
- 2 / 1.581 €
- 3 / 1.910 €
- 4 / 2.460 €





Wohngeld plus ab 01.01.2023

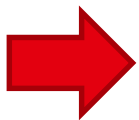
- bis zu 2 Millionen Haushalte sollen Wohngeld bekommen können (bisher 600000)
- Es soll auf durchschnittlich 370 € pro Haushalt steigen (bisher 180 €)
- dauerhafte Heizkostenkomponente als Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete = durchschnittlich 1,20 € mehr Wohngeld pro Quadratmeter Wohnfläche





Heizkostenzuschuss 2022

- Für die Heizperiode im Winter 2022 bekommen Wohngeldempfänger einen zweiten Heizkostenzuschuss:
 - für eine Person 415 €
 - zwei Personen 540 €
 - und für jede weitere Person zusätzliche 100 €
- Voraussetzung ist, dass der Haushalt im Zeitraum vom 01.09 2022 - 31.12.2022 in mindestens einem Monat wohngeldberechtigt ist



Wohngeldantrag noch heute stellen zur Fristwahrung!!!





Antragsstellung

- Bewilligung frühestens ab Monat der Antragstellung bei zuständiger Wohngeldstelle am Wohnort
- Zur Fristwahrung unterschriebener Brief bzw. Antragsformular erforderlich
 - kann per Post, persönlich oder eingescannt per E-Mail geschickt werden
 - einfache E-Mail reicht nicht aus!
- weitere Unterlagen erforderlich u.a. Mietvertrag, Belege über Mietzahlungen, Einkommensnachweise, BAföG Ablehnungsbescheid, ... (können nachgereicht werden!)



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

1. Kindergeld
2. Kinderzuschlag
3. Elterngeld
4. Zuschuss und Übernahme der Betreuungskosten
5. Bundesstiftung Mutter-Kind
6. weitere Leistungen



Familienleistungen

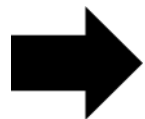
– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

1. Kindergeld

- Kind lebt im Haushalt des Elternteils/ der Eltern
- Kinder ausländischer Studierender unter bestimmten Umständen
- Kind ist unter 18 Jahre alt, bzw. unter 25 Jahre alt
- für das 1. Kind gibt es 219 €, ab dem 3. Kind 225 €, ab dem 4. Kind 250 € pro Monat
- ab dem Monat der Geburt des Kindes auf Antrag bei zuständiger Familienkasse



Erhöhung ab 01.01.2023 auf 250 € pro Kind!



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

2. Kinderzuschlag

- für jedes kindergeldberechtigte Kind im eigenen Haushalt unter 25 Jahre, wenn Einkommen entsprechend gering ist
- Mindesteinkommensgrenze monatlich (Elternpaare 900 €, Alleinerziehende 600 €)
- Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld oder Krankengeld, ohne Wohngeld und Kindergeld
- höchstens 229 €/Monat je Kind
- Antragstellung bei der Familienkasse
- ausgeschlossen ist gleichzeitiger Bezug von ALG II



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

3. Elterngeld

- Studierende haben nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf Elterngeld
- Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung und soll den Verdienstaufschlag während des ersten Jahres nach der Geburt des Kindes auffangen
- Es entspricht 65 bis 100 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten zwölf Monate vor der Geburt, jedoch **mindestens 300 €** und maximal 1800 €



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

4. Betreuungskosten

- Antrag auf Freistellung/ Ermäßigung des Kostenbeitrags kann beim zuständigen Jugendamt gestellt werden
- bei zwei oder mehr Kindern, die gleichzeitig eine Betreuung wahrnehmen, kann eine Vergünstigung nach der städtischen Mehrkindregelung beantragt werden
- Betreuung bis zu 30 Stunden ist für Kindergartenkinder in Hessen kostenfrei



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

Prof. Sorin Huss Fonds der TU Darmstadt

- Förderung bei der Finanzierung der Kinderbetreuung
- Bevorzugt berücksichtigt werden: Alleinerziehende, Studierende mit mehr als einem Kind, internationale Studierende, Studierende und Promovierende in der Abschlussphase
- Die Förderung beträgt in der Regel 12 Monate, ein Folgeantrag ist möglich
- Bewerbung zweimal im Jahr möglich, jeweils zum Winter- und Sommersemester bei der Servicestelle Familie der TU



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

5. Bundesstiftung Mutter-Kind



- Finanzielle Unterstützung für Schwangerschaft und Geburt
- Höhe und Dauer nach individueller finanzieller Notlage der werdenden Mutter
- Antrag kann **während der Schwangerschaft** in Schwangerschaftsberatungsstellen gestellt werden, z.B. Dianonisches Werk, Donum Vitae, Caritasverband, Pro Familia



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

Wichtig: für internationale Studierende mit Aufenthaltserlaubnis nach §16b AufenthG gilt:

- **Kindergeld, Elterngeld** und **Unterhaltsvorschuss** darf beantragen, wer
 - in Deutschland erwerbstätig ist, sich in Elternzeit befindet oder ALG I bezieht
- Ausnahmen:
 - Länder mit Sozialversicherungsabkommen, Mittelmeerabkommen, dort gelten gesonderte Regelungen



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

Weitere mögliche Leistungen:

- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Mutterschaftsgeld (nur bei vorhergehender Erwerbstätigkeit)
- Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss
- Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG Bezug
- ALG II Leistungen für Kinder



Leistungen für Studierende

- mit Behinderung/ chronischer Erkrankung/ Beeinträchtigung



studierendenwerk
darmstadt

Bei der Finanzierung unterscheidet man grundsätzlich zwischen:

- **„Ausbildungsgeprägte“ Mehrbedarfe (Studium)**
z.B. technische Hilfen oder Studien- und Kommunikations-Assistenzen
- **„Nicht-ausbildungsgeprägte“ Mehrbedarfe (allg. Lebensunterhalt)**
z.B. Zusatzaufwendungen für Ernährung, Hygiene, Wohnen oder Gesundheitsvorsorge



Leistungen für Studierende

- mit Behinderung/ chronischer Erkrankung/ Beeinträchtigung



studierendenwerk
darmstadt

Leistungen der Krankenkasse: medizinische Hilfsmittel

- Kennzeichen: Sie gleichen körperliche Behinderungen unmittelbar aus, z.B. Geh-, Seh-, oder Hörhilfen
- nicht immer einfach zu klären, wer für die Finanzierung zuständig ist
- mögliche beteiligte Kostenträger: Sozialhilfeträger, die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kranken- und Pflegekassen, Berufsgenossenschaften, Dritte bzw. deren Haftpflichtversicherungen, Versorgungsämter





ALG II - Leistungen

- i.d.R. kein ALG II für Studierende
- Bedingung: dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen

Ausnahmen:

- außergewöhnliche Härtefälle – ALG II auf Darlehensbasis
- Mehrbedarfe – z.B. Schwangerschaft, nicht ausbildungsgeprägte Mehrbedarfe
- Urlaubssemester
- Teilzeitstudium



Kontakt – Sie haben die Wahl:

sozialberatung@stwda.de



studierendenwerk
darmstadt



Hotline Mo - Fr, 11 - 12 Uhr

(06151) 16298-63

oder

(06151) 16298-58, 16298-59, 16298-60

- Individuelle Termine
- niedrigschwellig
- vertraulich



Onlineberatung



Videoberatung



Persönliche Beratung

Sich online informieren:

www.stwda.de/sozialberatung



FAQ

Leben und Studieren in Darmstadt
Living and Studying in Darmstadt

stwda.de/questions

Tipp...



studierendenwerk
darmstadt

In Kooperation und
durchgeführt:



Studium, Arbeit und Privatleben = Stress?



TK-Mentalstrategien

Zertifikatskurs zur Entwicklung von langfristigen
Strategien gegen Stress - ONLINE

6 Termine vom 01.06. – 06.07.22
jeweils mittwochs von 14 – 17 Uhr
einmalig Samstag von 10 – 13 Uhr

Anmeldung und weitere
Informationen: mental@stwda.de

www.stwda.de
-> Beratung und Soziales
-> Gesundheit und Studium
-> Mentalstrategien





studierendenwerk
darmstadt

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

